

Frankfurter Pharmazieschule e.V.



Beitragsordnung

1. Grundsätze

1.1

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag mittels Lastschriftverfahren abgebucht.

1.2

Bei Aufnahme eines Mitgliedes im Verlauf des Jahres ist der Beitrag in voller Höhe des Jahresbeitrages zu zahlen

1.3

Bei Eintritt eines Mitgliedes ist keine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen.

1.4

Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

1.5

Bei einem Austritt aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung der bereits gezahlten Beiträge.

2. Höhe der Mitgliedsbeiträge

2.1

Jahresbeitrag

mindestens 6,00 €

2.2.

Förderer

mindestens 100,00 €

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründerversammlung am 17. Februar 2003 beschlossen und ist ab dem 01. März 2003 gültig.

Vorsitzender

Schatzmeister